

An die
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Naturwissenschaftliche Fakultät II
Prüfungsamt
Von-Danckelmann-Platz 3
06120 Halle

Wichtiger Hinweis für den behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin:

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Beschluss vom 06.08.1996 – 6 B 17.96 -) muss der Prüfling seine Prüfungsunfähigkeit darlegen und gegebenenfalls beweisen. Dazu muss er ein privatärztliches Attest einholen, das eine konkrete Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung beinhaltet. Nur so kann der Prüfling seine Aufgabe erfüllen, die Prüfungsbehörde in die Lage zu versetzen, aufgrund der vorgelegten Atteste über die Prüfungsunfähigkeit entscheiden zu können.

Ärztliche Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit

Hiermit bescheinige ich zur Vorlage beim Prüfungsamt der Naturwissenschaftlichen Fakultät II, dass

Frau/Herr, geboren am

in der Zeit vom bis

aus folgenden gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist/war, Prüfungsleistungen (Abschlussarbeiten) zu erbringen.

Begründung (Art der Leistungsbeeinträchtigung):

Halle,

Unterschrift
Praxisstempel